



Mietvertrag Bandenwerbung

Zwischen der Firma (Werbepartner)

Und dem

**Förderkreis FV Nimburg e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden – Philippe Delherm,
Waidplatzstraße 4, 79331 Nimburg**

1. Gegenstand des Vertrags

Der Auftraggeber beauftragt den Förderkreis FV Nimburg e.V. mit der Anbringung einer Bandenwerbung auf dem Sportgelände des FV Nimburg. Die Bandenwerbung dient der werblichen Darstellung des Werbepartners und soll während der Laufzeit des Vertrags bei allen Veranstaltungen und Spielen auf dem Gelände sichtbar sein.

2. Laufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses und gilt bis zum Saisonende nach Vertragsabschluss. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende eine schriftliche Kündigung bei der Vorstandsschaft eingegangen sein.

Der Mietvertrag beginnt am:

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten sind abhängig von der Größe der Werbebande. *Entsprechende Größe bitte ankreuzen.*

für drei Meter 200,00 €

für sechs Meter 300,00 €

Die genannten Preise verstehen sich pro Saison und zzgl. der jeweils gesetzlichen MwSt.

Die Anbringung der Werbebande übernimmt der Förderkreis.

Kosten für die Anbringung der Bandenwerbung: 0 €

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das Konto des Förderkreis FV Nimburg e.V. zu überweisen.

4. Art und Umfang der Bandenwerbung

Größe der Bande: siehe Angabe unter Punkt 3.

Positionierung der Bande: *bitte entsprechendes ankreuzen*

- Hauptspielfeld (Spielfeld am Vereinsheim)
- Nebenspielfeld (Winterrasen)

Gestaltung der Werbung: Der Werbepartner stellt das fertig gestaltete Werbematerial zur Verfügung. Alternativ kann die Gestaltung und Produktion der Bandenwerbung durch den Förderkreis FV Nimbburg e.V. erfolgen, wobei gesonderte Kosten anfallen.

Material: Die Bandenwerbung wird auf widerstandsfähigem Material (z.B. PVC, Aluminium) gedruckt, das für den Außeneinsatz geeignet ist.

5. Pflichten des Werbepartners

Das Design der Werbung muss den Anforderungen des Vereins entsprechen und darf keine Inhalte enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Rechte Dritter verstößen.

6. Pflichten des Förderkreis FV Nimbburg e.V.

Der Förderkreis FV Nimbburg e.V. verpflichtet sich, die Bandenwerbung spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Bandenwerbung, auf dem Sportgelände zu montieren und während der gesamten Vertragslaufzeit bei allen Spielen und Veranstaltungen sichtbar zu halten.

Der Förderkreis übernimmt die Wartung und Pflege der Bandenwerbung. Sollte die Werbung durch Witterungseinflüsse oder andere äußere Einwirkungen beschädigt werden, wird der Auftraggeber umgehend informiert. Der Förderkreis kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

7. Schlussbestimmungen

Mündliche Abmachungen sowie Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Änderungswünsche sendet der Werbepartner an folgende Adresse: **Foerderverein@fv-nimburg.de**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
1.Vorstand Förderkreis FV Nimbburg

.....
Werbepartner